

PRESSEINFORMATION

Köhnen/Schröder/Amelungk/Just

Bundesbeihilfeverordnung

Fürsorgerechtliche Bestimmungen

Kommentar, aktuell bearbeitet von Dipl.-Verwaltungswirt Olaf Just, Regierungsdirektor in der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation.

73. Ergänzungslieferung, Stand August 2020, 356 Seiten, 91,90 €

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.944 Seiten, in zwei Ordnern,

99,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- € bei Einzelbezug)

Digitalausgabe: Lizenz für 1–2 Nutzer 209,- € (im Jahresabonnement, inkl. Updates)

ISBN 978-3-7922-0152-7 (Print)

ISBN 978-3-7922-0206-7 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 73. Ergänzungslieferung (Stand August 2020) werden die Erläuterungen zu den §§ 6, 12, 13, 16, 17, 24, 25, 27–30a, 32–36, 40, 44, 46, 53 und 57 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand der 8. Änderungsverordnung zur BBhV gebracht.

Die Änderungen durch die Verordnung zur Berichtigung der Achten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung vom 21. Januar 2019 haben bei der Aktualisierung ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die beihilferechtliche Definition von Komplextherapien, der Umfang der beihilfefähigen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege, die Erweiterung der beihilfefähigen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege um Aufwendungen für eine Kurzzeitpflege bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und die Abgrenzung häuslicher Krankenpflege nach § 27 BBhV von Leistungen der häuslichen Pflegeleistungen nach § 38 BBhV.

Weiterhin wird der Teil C (Ausführungsbestimmungen) um neun Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern ergänzt. Schließlich wird das in Teil D (Sonstige Gesetze und Verordnungen) abgedruckte Leistungs- und Gebührenverzeichnis zur GOÄ auf den aktuellen Rechtsstand der 5. GOÄ-ÄndVO gebracht.